

Geschäftsbedingungen/Marktordnung
„Kunst- und Trödelmarkt in der Neustädter Markthalle Dresden“

**Marktbeginn samstags 09.00 Uhr (Standaufbau ab 07.00 Uhr), Marktende 16.00 Uhr (Standabbau bis spätestens 17 Uhr)
Sonntags 12-18 Uhr (Standaufbau 10.00 Uhr, Marktende 18 Uhr, Standabbau bis 19.00 Uhr)**

Veranstaltungsgelände: Obergeschoss und KG Neustädter Markthalle, 01097 Dresden, Metzger Straße 1 (Gastro EG)

1. Private und gewerbliche Aussteller sowie Besucher erkennen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die nachfolgenden Geschäftsbedingungen/Marktordnung an. Veranstalter des „Kunst- und Trödelmarktes in der Neustädter Markthalle Dresden“ ist die Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden.
2. Ein Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller über die zeitlich befristete Miete eines kostenpflichtigen Standplatzes auf dem Veranstaltungsgelände kommt durch schriftliche/mündliche Standplatzanfrage des Ausstellers und die Standplatzzuteilung durch den Veranstalter oder seine Beauftragten zustande. Auf diesen Vertrag finden ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen/Marktordnung unter Ausschluss etwaiger Aussteller-AGB Anwendung. Ohne Standplatzzuteilung ist der Aufbau eines Verkaufsstandes sowie das Anbieten und Verkaufen von Waren nicht gestattet.
3. Mit Standplatzzuteilung wird die Standgebühr gemäß jeweils aktueller „Standgebühr-Liste“ des Veranstalters zur Zahlung fällig. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Platzzuteilung wird ausschließlich durch den Veranstalter oder seine Beauftragten vorgenommen. Eine Minderung der Standgebühr wegen des zugeteilten Platzes, Wetterbedingungen, Lichtverhältnisse, Besucherzahl oder der verkürzter Nutzung des Standplatzes durch den Aussteller ist ausgeschlossen.
4. Der Aussteller hat seinen vollständigen Namen/Firma und seine Anschrift sichtbar an seinem Verkaufsstand anzubringen. Er ist für die Einholung sämtlicher etwaig erforderlicher Genehmigungen (z.B. aus Gewerbeordnung, Reisegewerbekarte) allein verantwortlich. Der Aussteller haftet allein dafür, dass an seinem Verkaufsstand sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (z.B. Unfallverhütung, Feuerschutz) eingehalten werden. **Es besteht uneingeschränktes Rauchverbot. Offenes Feuer, das Betreiben von Heizöfen sowie das Angebot und der Einsatz von pyrotechnischen Erzeugnissen und Chemikalien ist strengstens untersagt.**
5. Verkaufsstände dürfen nur auf der zugewiesenen Standfläche errichtet werden. Die Standtiefe beträgt maximal 1.5 Meter. Der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für seinen Verkaufsstand sowie die Flächen unmittelbar vor, an den Seiten und hinter dem Verkaufsstand. Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt der Aussteller den Veranstalter in diesem Zusammenhang frei. **Das Bekleben von Wänden sowie das Zustellen von Fluchtwegen mit Ware etc. ist untersagt.**
6. Es dürfen **ausschließlich kunstgewerbliche Artikel, Antiquitäten** (Schmuck, Uhren, Möbel, Bücher o.ä.), hochwertiger **Trödel** (abgenutzte alte Gegenstände), **Gebrauchtwaren, Kunstgegenstände und Sammlerartikel** (Münzen, Briefmarken, Postkarten o.ä.) angeboten und verkauft werden. Die Ausstellung und der Verkauf von pornografischen oder jugendgefährdenden Artikeln, rechtsextremen Material, Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen und Munition, Lebensmitteln und Getränken, Tabakwaren, Arzneimitteln, Neuware, Tieren sowie Gegenständen, die gegen das Urheberrecht verstoßen (z.B. Raubkopien) oder die den Verdacht von Hehlerware erwecken ist strengstens **verboten**. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter bzw. seine Beauftragten berechtigt, unter Einbehaltung der Standgebühr den Verkaufsstand sofort zu schließen und den Anbieter des Geländes zu verweisen.
7. Politische und religiöse Aussteller / Verkaufsstände sowie Demonstrationen und Glücksspiel sind strengstens untersagt. Fremdwerbung und die Verteilung von Werbe-/Informationsflyern ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt. **Ebenfalls ist das Mitbringen von Haustieren in der gesamten Markthalle untersagt.**
8. Die Verwendung von akustischen Mitteln (z.B. Radio, Lautsprecher) und/oder Film- und Musikabspielungen am Stand (z.B. CD) bedürfen der Erlaubnis des Veranstalters. Eine etwaige GEMA-Anmeldepflicht hat der Aussteller selbst zu prüfen und durchzuführen, für die Bezahlung der GEMA-Gebühren ist allein er verantwortlich.
9. Der Aussteller ist an die Marktöffnungszeiten gebunden. Die Verkaufsstände sind bis spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn komplett aufzubauen und zu beziehen sowie bis zum Marktende durchgehend zu betreiben. Bei nicht rechtzeitigem Aufbau und Bezug erlischt die Reservierung/Standplatzzuteilung und der Standplatz kann durch den Veranstalter neu vergeben werden. Eine Rückerstattung der Standgebühr sowie sonstige Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.
10. Jeder Aussteller hat seinen Standplatz bis 1 Stunde nach Marktende zu räumen und besenrein sauber zu verlassen. Angefallener Müll ist mitzunehmen. Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll wird dem Aussteller eine Vertragsstrafe iHv. 100 € in Rechnung gestellt. Bei starker Verunreinigung behält sich der Veranstalter weitere Schadensersatzansprüche vor.
11. Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters gegenüber Ausstellern und Besuchern ist ausgeschlossen, außer bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der vom Aussteller oder Besucher eingebrachten Sachen/Waren. Dies gilt insbesondere für stehengelassene Waren und Verkaufsstände.
12. Der Veranstalter behält sich die Absage einer Marktveranstaltung vor. Bei Absage vor Marktbeginn wird die Standmiete dem Aussteller zurückerstattet. Erfolgt die Absage oder eine Verkürzung der Veranstaltung nach Marktbeginn erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers, egal aus welchem Rechtsgrund und in welcher Höhe (z.B. Verdienstaufschlag, Anfahrtskosten), gegen den Veranstalter sind in jedem Fall ausgeschlossen.
13. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Motorrädern ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie für den Warentransport die vorhandenen Lastenaufzüge, welcher ebenerdig von der Straße erreichbar ist.
14. Der Veranstalter und seine Beauftragten üben das Hausrecht aus. Bei Nichtbeachtung der Geschäftsbedingungen/Marktordnung können Aussteller und Besucher des Geländes verwiesen und Hausverbot erteilt werden. Änderungen und Ausnahmeregelungen der Geschäftsbedingungen/Marktordnung bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Dresden. Beachten Sie auch die Hausordnung der Neustädter Markthalle.

Veranstalter: Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reservierungen/Anfragen: Jörg Korczynsky, Telefon 0351-4864-2443, Mail troedelmarkt@sz-pinnwand.de